



Richtplan

Bereich S 4	Themengruppe Gestaltung	Objektblatt:	S 4
Gegenstand	Gestaltung allgemein		
Ausgangslage / Situation	<ul style="list-style-type: none"> - Die Richtplanung ist in die Zukunft gerichtet. Sie soll nicht nur aufzeigen, wie sich eine Gemeinde räumlich entwickelt, sondern auch mit welcher räumlichen Qualität sie dies tut. - Das Sachgebiet «Gestaltung» setzt sich, gestützt auf die Stärken der Gemeinde Flawil und den darauf basierenden strategischen Erfolgspositionen für die Attraktivität der Gemeinde mit der Frage auseinander, wo die Gemeinde durch gezieltes Einflussnehmen positiv auf das Image einwirken kann. 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Es soll eine überdurchschnittliche Aussenraum- und Umgebungsgestaltung unter dem Stichwort "Siedlungsökologie", insbesondere im Zentrum als "Begegnungszonen" erreicht werden. - Mit der Um- und Durchsetzung überdurchschnittlicher Architekturkonzepte durch aktive Mitwirkung der Gemeinde wird zur gestalterischen Weiterentwicklung der Gemeinde beitragen. 		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gemeinde setzt sich bei Aufgaben in ihrer eigenen Kompetenz, im Rahmen von Stellungnahmen und Vernehmlassungen oder im Vollzug für die Beachtung der in der Richtplanung gemachten Festlegungen zur Gestaltung ein. - Wo sich Gestaltungsfestlegungen auf Neueinzonungen oder grössere Neubaugebiete beziehen, prüft die Gemeinde den Erlass von Gestaltungsrichtplänen oder Sondernutzungsplänen zur rechtlichen Sicherung von geeigneten Gestaltungsmaßnahmen wie: <ul style="list-style-type: none"> - an das gewachsene Terrain angepasste Terraingestaltung; - verkehrsberuhigte Erschliessungsstrassen; - öffentliche Aufenthaltsflächen wie Spielflächen, Quartierplätze sowie -wege und dergleichen; - Umgebungsbepflanzung. 		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.			
Dokumentation			



Richtplan

Bereich S 4	Themengruppe Gestaltung	Objektblatt:	S 4.1
Gegenstand	Ortskern Flawil		
Ausgangslage / Situation	<ul style="list-style-type: none"> - Der zentrale Bereich Flawils ist geprägt durch seine heterogene, in weiten Teilen historische Bebauung, welche das Ortsbild nachhaltig mitbestimmt. Der Nutzungswandel dieser Quartiere schlägt sich auch im öffentlichen Raum nieder, welcher den neuen Ansprüchen, insbesondere hinsichtlich der Parkierung, oft nicht genügen kann. Daraus resultieren Konflikte zwischen Aufenthaltsqualität / Quartierscharakter für die Bewohner und verkehrlicher Nutzung. - Der Zentrumsbereich ist durch seine verkehrliche Belastung im Umfeld der west-ost-gerichteten Ortsdurchfahrt beeinträchtigt, welche sich auf die Aufenthaltsqualität niederschlägt. Nur deren kurvenreicher Verlauf führt zu reduzierten Fahrgeschwindigkeiten. 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Durch gestalterische Aufwertung der öffentlichen Räume soll die Aufenthaltsqualität sowie die Attraktivität des Ortskernes und dessen Quartiere, auch als identitätsstiftendes Merkmal, erhöht werden. - Die Trennwirkung der Ortsdurchfahrt soll verringert werden. 		
Richtplaninhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Die Erarbeitung und Umsetzung von Gestaltungskonzepten für einzelne Quartiere, sowohl hinsichtlich architektonischer Parameter als auch der Freiräume soll positiv auf das Gesamtbild und die Identität des Ortes wirken. - Der Richtplan legt Gebiete von öffentlichem Interesse fest, welche insbesondere hinsichtlich ihrer Gestaltung erhöhten Anforderungen stellen. Für diese Areale werden Studien und Konzepte erarbeitet, welche zum Teil mittels Sondernutzungsplänen umgesetzt werden. - Die Gestaltung des öffentlich wirksamen Raumes soll im Rahmen eines Gesamtkonzeptes erarbeitet werden, welches Massnahmen festlegt, die sich auch stufenweise umsetzen lassen. - Die "dörfliche Atmosphäre" ist hinsichtlich Massstäblichkeit, Gestaltung, sowie Wahl der Materialien und der Bepflanzung zu erhalten und weiterzuentwickeln. - Einflussnahme seitens der Gemeinde auf die bauliche und farbliche Gestaltung der Gebäude an der Bahnhofstrasse als "Visitenkarte" Flawils 		
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	S3 (und folgende)		
Dokumentation	Studie "Quartier Alt Flawil, Analyse und Entwicklung", August 2007 Studie "Quartier Wiler- / Enzenbühlstrasse", in Bearbeitung		



Richtplan

Bereich S 4	Themengruppe Gestaltung	Objektblatt:	S 4.2
Gegenstand	Strassenräume		
Ausgangslage / Situation	<ul style="list-style-type: none"> - Die bestehenden öffentlichen Strassenräume weisen teilweise Gestaltungs- und demzufolge auch Sicherheitsdefizite auf. - Zur Lösung der verkehrlichen sowie der damit verbundenen gestalterischen Probleme ist im Jahr 2003 ein Verkehrskonzept erarbeitet worden, welches in seinen relevanten Aussagen in die Richtplanung einfließt. 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des innerörtlichen Langsamverkehrs durch die Aussenraumgestaltung. - Differenzieren zwischen dörflich geprägten und eher urbanen Strassenräumen in Abstimmung mit den gewachsenen und charakteristischen Ortsbildern. - Aufwertung der Ortsdurchfahrt auch zum Aufenthalts- und Kommunikationsort. 		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Strassenräume sind nebst ihrer verkehrlichen Funktion auch auf ihre Qualität als Aufenthalts- und Kommunikationsbereich der Bevölkerung und die entsprechende Gestaltung zu überprüfen. - Es sind gestalterische Massgaben unter folgenden Aspekten zu erarbeiten und umzusetzen: <ul style="list-style-type: none"> - Integrieren und Stärken des Langsamverkehrs - Ausbilden des Strassenraumes als Aufenthalts- und Kommunikationsraum - Örtliche Elemente wie Plätze, Brunnen, Bäume, etc. sind in die Strassenraumgestaltung einzubeziehen. - Unternutzte, vom Strassenraum getrennte Freiräume sind besser nutzbar zu machen und in den öffentlichen Raum zu integrieren. - Die Wirkung markanter Grünräume (Friedhof, Evangelische Kirche / Lindengut, Töbeli) ist in die Gestaltung des öffentlichen Raumes respektive der Strassenräume mit einzubeziehen. - Für Strassenraumbepflanzungen und -begrünungen sind geeignete Baumarten zu wählen. 		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	S3 (und folgende) und V1 (und folgende)		
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, Oktober 2003		



Richtplan

Bereich S 4	Themengruppe Gestaltung	Objektblatt:	S 4.2.1
Gegenstand	Strassenraum „Wilerstrasse Teilbereich West“		
Ausgangslage / Situation	<ul style="list-style-type: none"> - Die Wilerstrasse weist in diesem Abschnitt nicht den Charakter einer Innerortsstrasse auf. Das Querprofil hat eine Breite, welche die trennende Wirkung der Strasse zusätzlich unterstützt. - Es fehlen Trottoirabschnitte, wodurch seitlich einmündende Strassen und Trottoirs zum Teil direkt auf die Fahrbahn führen. - Insgesamt herrscht ein hohes Sicherheitsrisiko wegen überhöhten Geschwindigkeiten; Die Parkierung sowie die Fussgänger- und Veloquerungen sind gefährlich. 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Wilerstrasse soll auch mit ihrer Funktion als Hauptverkehrsstrasse als innerörtliche Strasse mit hoher Aufenthaltsqualität ausgebildet werden. 		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Attraktivität der Strasse und die Erhöhung der Sicherheit sollen durch folgende Massnahmen erreicht werden: <ul style="list-style-type: none"> - Verschmälern der Fahrbahn; - Ausbilden eines durchlaufenden Trottoirs von mindestens 2 m Breite; - Verbessern der Übersicht an Einmündungen; - Überprüfen weiterer sicherheitssteigernder Massnahmen unter Einbezug der Grünräume. 		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 4.2		
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, 2003, Massnahme W7		



Richtplan

Bereich S 4	Themengruppe Gestaltung	Objektblatt:	S 4.2.2
Gegenstand	Strassenraum "Einkaufsmeile" (Wilerstrasse, Teilbereich Ost – St. Gallerstrasse)		
Ausgangslage / Situation	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die begleitende Einkaufsnutzung im Ortszentrum herrscht reger Fussgängerverkehr gekoppelt mit häufigen Querungen. - Insgesamt ist durch den gewundenen Strassenverlauf, welcher die Einsehbarkeit einschränkt, das Sicherheitsrisiko hoch, insbesondere sind Fussgänger- und Veloquerungen gefährlich. - Es besteht ein Nutzungskonflikt von Parkierung und Trottoir. 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Im Sinne der Attraktivitätssteigerung sollen die Wiler- und die St. Gallerstrasse als innerörtliche Strassen mit hoher Aufenthaltsqualität, ihrer Funktion entsprechend, ausgebildet werden. - Die Verkehrssicherheit soll erhöht werden. - Die Parkierung und die Trottoirnutzung sollen zugunsten der Fussgänger entflechtet werden. 		
Richtplaninhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Die Attraktivität der Strasse und die Erhöhung der Sicherheit sollen durch folgende Massnahmen erreicht werden: <ul style="list-style-type: none"> - Verschmälern der Fahrbahn auf das erforderliche Mindestmass; - Ausbilden eines 2 m breiten Trottoirs; - Anordnen der Parkierung nur an Stellen, wo eine Trottoirbreite von 2 m ermöglicht werden kann; - Verbessern der Übersicht an Einmündungen. - Im Weiteren ist der Kreuzungsbereich Enzenbühl- / Oberbotsbergstrasse mit Fassung des Strassenraumes durch Baumpflanzungen, besserer Gliederung der grossen Knotenfläche und Integration der Bushaltestelle neu zu gestalten. 		
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 4		
Dokumentation	Standortmarketingkonzept / Konzept Wirtschaftsförderung FHS St. Gallen, März 2005 Verkehrskonzept Flawil, 2003, Massnahmen W8, W9, S6, S7, S8, S11		



Richtplan

Bereich S 4	Themengruppe Gestaltung	Objektblatt:	S 4.2.3
Gegenstand	Platzgestaltung "Marktplatz" Strassenraum „Magdenauerstrasse Abschnitt Nord“		
Ausgangslage / Situation	<ul style="list-style-type: none"> - Der Marktplatz wird als Parkplatz und im südlichen Bereich als Kehrichtsammelstelle genutzt. Der Platz wird mit der Monofunktion "Parkplatz" seiner ortsräumlichen Lage und seiner Funktion nicht gerecht, er ist als solcher nicht wahrnehm- und nutzbar. - Das Linksabbiegen von der Magdenauerstrasse in die Wilerstrasse ist in Spitzenzeiten problematisch. Es ist zur Gewohnheit geworden, direkt gegenüber dem Migros-Gebäude am Fahrbahnrand zu parken, was zu Konflikten führt. - Mittelfristig soll der Feuerwehr-Werkhof an einen anderen Standort verlegt werden. Dieser Sachverhalt eröffnet am Marktplatz eine neue Nutzungsmöglichkeit. - Im Kreuzungsbereich soll das Hotel "Toggenburg" ersetzt werden. Dafür hat die Raiffeisenbank einen Studienauftrag durchgeführt. 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Der Marktplatz soll im Sinne eines Aufenthalts- und Kommunikationsortes als Platzfläche gestaltet werden, so dass er wieder in das Bewusstsein der Bewohner und Benutzer rückt. Die Neugestaltung soll zur Aufwertung des Ortsbildes in diesem zentralen Bereich beitragen. - Die Neuüberbauung anstelle des Hotels "Toggenburg" soll seiner ortsbaulichen Bedeutung entsprechen. 		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Der Marktplatz ist im Sinne einer höheren Akzeptanz und Integration aufzuwerten, sowohl funktional in das Ortsgefüge als auch gestalterisch in das Ortsbild. Dabei sind die Grünbereiche zu integrieren und die Parkierung zu regeln. - Die Gestaltung soll folgende Schwerpunkte berücksichtigen: Multifunktionalität, oberirdische Parkierung, Stadt-/ Dorfplatz, Wochenmarkt, Einbezug der Magdenauerstrasse, Tiefgarage als Option. - Das Ergebnis des Studienauftrages Neubau Raiffeisenbank ist über einen Sondernutzungsplan zu sichern. - Durch Verschmälerung der Fahrbahn der Magdenauerstrasse ist die Parkplatzsituation zu verdeutlichen, der Aufenthaltsbereich zu vergrössern und ein Zusammenhang mit dem Marktplatz herzustellen. - Eine Begegnungszone von der St. Gallerstrasse bis zur Badstrasse und damit die Schaffung einer Verbindung von der Migros mit dem Zentrum sowie dem Bahnhof ist anzustreben. 		
Abhängigkeiten	Verlegung des Feuerwehr-Werkhofs		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 4, V 1.7, V 1.8		
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, 2003, Massnahmen M3, M7 Ergebnis Studienauftrag Raiffeisenbank vom 15. April 2009		

<p>S 4.2.3 Platzgestaltung "Marktplatz" Strassenraum „Magdenauerstrasse Abschnitt Nord“</p>	<h1>Koordination / Ablauf</h1>
<p>Beteiligte Stellen intern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat <input type="checkbox"/> Bauverwaltung <input checked="" type="checkbox"/> Bau- und Umweltkommission <input checked="" type="checkbox"/> Liegenschaften <input type="checkbox"/> Andere: 	<p>Beteiligte Stellen extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Technische Betriebe Flawil <input type="checkbox"/> Stadtwerke St. Gallen <input type="checkbox"/> Abwasserverband Flawil-Degersheim-Gossau <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Kanton St. Gallen: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> AREG <input checked="" type="checkbox"/> TBA <input type="checkbox"/> Andere:..... <input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gossau <input type="checkbox"/> Herisau <input type="checkbox"/> Degersheim <input type="checkbox"/> Oberuzwil <input type="checkbox"/> Oberbüren <input type="checkbox"/> Andere:
<p>Federführung: Bauverwaltung</p>	<p>Finanzierung</p> <p>Gemeinde: <input type="checkbox"/> Voranschlag Fr. <input type="checkbox"/> Investitionsrechnung Fr. <input type="checkbox"/> Finanzplan Fr.</p> <p>Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kanton <input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <input type="checkbox"/> Weitere
<p>Realisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig (innert 5 Jahren) <input type="checkbox"/> Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren) <input type="checkbox"/> Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/> 	<p>Art der Regelung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> In Grundordnung regeln <input type="checkbox"/> In Sondernutzungsplan regeln <input type="checkbox"/> Vertraglich festlegen <input type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Bei Planung beachten
<p>Bemerkungen</p>	<p>Nachführung</p> <p>Stand: genehmigt,</p> <p><input type="checkbox"/> Änderungen</p> <p>Datum: Visum: Datum: Visum: Datum: Visum:</p> <p><input type="checkbox"/> Erledigt</p> <p>Datum: Visum:</p>
	<p>19. Mai 2010</p>



Richtplan

Bereich S 4	Themengruppe Gestaltung	Objektblatt:	S 4.2.4
Gegenstand	Platzgestaltung „Bahnhofumfeld“		
Ausgangslage / Situation	<ul style="list-style-type: none"> - Die Neugestaltung der Bahnhofstrasse trägt massgeblich zur Aufwertung des Ortsbildes und zur besseren Nutzbarkeit durch die Fussgänger bei. Sie leistet einen grossen Beitrag zur Image-Bildung von Flawil. - Das Bahnhofumfeld ist gestalterisch noch nicht angepasst, so dass es derzeit nicht im entsprechenden Kontext zur neu gestalteten Bahnhofstrasse steht. Das Verkehrskonzept belegt diese Aufgabe mit hoher Priorität. - Zur Auslotung der Möglichkeiten ist im März 2009 eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Bahnhofquartiers erarbeitet worden. Das Konzept zur Gestaltung des Bahnhofplatzes befindet sich in Bearbeitung. - Die Liegenschaft auf der südwestlichen Platzseite steht seit geraumer Zeit in der Diskussion für eine Neuüberbauung. Eine Neuüberbauung ist an diesem Ort von massgebender Bedeutung für das Erscheinungsbild Flawils und bildet den Auftakt seitens des Bahnhofes. - Für den Bau eines Bushofes ist ein Investitionsbetrag von CHF 450'000,- reserviert. 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Das Bahnhofumfeld sollte auch gestalterisch den nördlichen Endpunkt der Bahnhofstrasse ausbilden. 		
Richtplaninhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Die Aussagen und Ziele der Machbarkeitsstudie sind bei der Gestaltung des Bahnhofplatzes zu berücksichtigen und umzusetzen. Insbesondere gilt dieses für die Verbesserung des Anschlusses des Bahnhofes an die Bahnhofstrasse durch ein Gestaltungskonzept, welches folgende Aspekte berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> - Neuordnung der Busaufstellung mittels Anordnung eines Bushofes - Erarbeitung eines hochstehenden Architekturkonzeptes für die südwestliche Platzkante und dessen Sicherung mittels Gestaltungsplan; - Ausbildung einer Platzsituation mit Neuordnung und Klärung der Bedürfnisse, welche sowohl verkehrstechnisch als auch ortsräumlich an einen Bahnhofplatz gestellt werden; - Prüfung einer Begegnungszone vor dem Bahnhof; - Prüfung der Zufahrt und Parkierung; - An-/ Neuordnung eines Taxistandes - Erstellung von zusätzlichen Velostellplätzen; - gestalterische Klärung und Verdeutlichung der Beziehung von Ausgang Unterführung – Bahnhofstrasse - Koordination mit der Quartierentwicklung Bahnhofumfeld - Berücksichtigung der Hochhausstandorte - Integration des Amtes für öffentlichen Verkehr 		
Abhängigkeiten	Gestaltungskonzept Bahnhofplatz		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 3.2.5, S 4.5, V 3.1		
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, 2003, Massnahmen B3 bis B6 Entwicklung Bahnhofquartier Machbarkeitsstudie, März 2009		



Richtplan

Bereich S 4	Themengruppe Gestaltung	Objektblatt:	S 4.2.5
Gegenstand	Strassenraum „Degersheimerstrasse“		
Ausgangslage / Situation	– Die Einmündungsbereiche in die Degersheimerstrasse sind zu gross dimensioniert. Daraus resultieren einesteiils ein gestalterisches Defizit und andernteils zu hohe Fahrgeschwindigkeiten bei Abbiegemanövern.		
Ziele	– Die Einmündungen sollen sich gestalterisch harmonisch in das Ortsbild einfügen und die Verkehrssicherheit soll erhöht werden.		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	– Die bestehenden Knoten sind auf das verkehrstechnisch notwendige Mass zurückzubauen. – Bei der Neugestaltung der Knoten ist die Möglichkeit zu berücksichtigen, der optisch langgezogene Eindruck zu brechen und damit einen Beitrag zur Geschwindigkeitsreduktion zu leisten.		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.			
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, 2003, Massnahme D2		

Koordination / Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Gemeinderat
- Bauverwaltung
- Bau- und Umweltkommission
-
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Technische Betriebe Flawil
- Stadtwerke St. Gallen
- Abwasserverband Flawil-Degersheim-Gossau
-
-
- Kanton St. Gallen:
 - AREG
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Gossau
 - Herisau
 - Degersheim
 - Oberuzwil
 - Oberbüren
- Andere:

Federführung: Bauverwaltung

Finanzierung

- Gemeinde: Voranschlag Fr.
 Investitionsrechnung Fr.
 Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Bei Planung beachten

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

- Änderungen

Datum: Visum:
 Datum: Visum:
 Datum: Visum:

- Erledigt

Datum: Visum:

19. Mai 2010



Richtplan

Bereich S 4	Themengruppe Gestaltung	Objektblatt:	S 4.3
Gegenstand	Ortseingänge / Tore		
Ausgangslage / Situation	<ul style="list-style-type: none"> - Die Ortseingänge sind aus Sicht des Strassenraumes kaum wahrnehmbar. Sie werden nur durch den Beginn der Siedlung deutlich, welche aber nur selten direkten gestalterischen oder raumbildenden Einfluss auf die Ortseinfahrt hat. - Diese Situation führt auch zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten und somit zu Sicherheitsrisiken. 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Ortseingänge sollen als wahrnehmbare Tore, mit identitätstiftenden Merkmalen, gestaltet und zur Reduktion der Fahrgeschwindigkeit beihelfen. 		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Ortseingänge sind durch die Verwendung wiedererkennbarer und sich wiederholender Elemente (z.B. Baumpflanzungen und Materialwechsel) wahrnehmbar zu gestalten. - Die Gestaltung sämtlicher Ortseingänge muss einem Gesamtkonzept untergeordnet sein, welches auf nur wenigen, prägnanten Elementen beruht, die flexibel und in variierender Anordnung eingesetzt werden können. 		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.			
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, Oktober 2003		

Beteiligte Stellen intern:

- Gemeinderat
 Bauverwaltung
 Bau- und Umweltkommission

 Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Technische Betriebe Flawil
 Stadtwerke St. Gallen
 Abwasserverband Flawil-Degersheim-Gossau

 Kanton St. Gallen:
 AREG
 TBA
 Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 Gossau
 Herisau
 Degersheim
 Oberuzwil
 Oberbüren
- Andere:

Federführung: Bauverwaltung

Finanzierung

- Gemeinde:
 Voranschlag Fr.
 Investitionsrechnung Fr.
 Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
 Nachbargemeinden:
 Weitere

Realisierung

- Sofortmassnahme
 Kurzfristig (innert 5 Jahren)
 Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
 Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
 Daueraufgabe

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
 In Sondernutzungsplan regeln
 Vertraglich festlegen
 Organisatorische Massnahme
 Konzept
 Bei Planung beachten

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

 Änderungen

Datum: Visum:

Datum: Visum:

Datum: Visum:

 Erledigt

Datum: Visum:

19. Mai 2010



Richtplan

Bereich S 4	Themengruppe Gestaltung	Objektblatt:	S 4.3.1
Gegenstand	Ortseingang / Tor „Toggenburgerstrasse“ von Süden		
Ausgangslage / Situation	<ul style="list-style-type: none"> - Der Beginn des Ortes respektive der Siedlung kann nur durch das Ortseinfahrtsschild wahrgenommen werden. Der Strassenraum verändert sich an dieser Stelle nicht. - Auf der Höhe der Signalisation „Generell 50“ werden viel zu hohe Geschwindigkeiten gefahren. 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Ein wahrnehmbarer Wechsel der Gestaltung oder entsprechende gestalterische Massnahmen sollen den Ortseingang ankündigen und zur Drosselung der Fahrgeschwindigkeit beitragen. 		
Richtplaninhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kuppe ist zusammen mit der Bebauung als klar erkennbarer Ortsbeginn zu interpretieren. - Eine Baumpflanzung als Einzelbaum oder Baumtor kann zu einer optischen Einengung der Fahrbahn bei Beginn der Signalisation „Generell 50“ führen. - Die Lage des Tores ist mit den planerischen Absichten von Oberuzwil abzustimmen und zu koordinieren. 		
<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten	Koordination mit Gemeinde Oberuzwil		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 3.1.5		
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, 2003, Massnahme T5		



Richtplan

Bereich S 4	Themengruppe Gestaltung	Objektblatt:	S 4.3.2
Gegenstand	Ortseingang / Tor „Degersheimerstrasse“ von Süden		
Ausgangslage / Situation	<ul style="list-style-type: none"> - Der Beginn des Ortes respektive der Siedlung kann nur durch das Ortseinfahrtsschild wahrgenommen werden. Der Strassenraum verändert sich an dieser Stelle nicht. - Auf der Höhe der Signalisation „Generell 50“ werden viel zu hohe Geschwindigkeiten gefahren. 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Ein wahrnehmbarer Wechsel der Gestaltung oder entsprechende gestalterische Massnahmen sollen den Ortseingang ankündigen und zur Drosselung der Fahrgeschwindigkeit beitragen. 		
Richtplaninhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Baumpflanzung als Einzelbaum oder Baumgruppe auf der westlichen Strassenseite kann zu einer optischen Einengung der Fahrbahn mit Beginn der Signalisation „Generell 50“ führen. 		
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.			
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, 2003, Massnahme D3		



Richtplan

Bereich S 4	Themengruppe Gestaltung	Objektblatt:	S 4.3.3
Gegenstand	Tor „St. Gallerstrasse“ von Osten		
Ausgangslage / Situation	– Der Ausbaustandard und die Linienführung der Strasse führen tendenziell zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten und damit zu einem grösseren Sicherheitsrisiko und eine unnötige Lärmbelastung.		
Ziele	– Gestalterische Massnahmen sollen dazu führen, dass die maximal zulässige Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h eingehalten wird.		
Richtplaninhalt	– Eine Baumpflanzung als Baumgruppe und Eingangstor beidseits der Strasse soll zur optischen Einengung der Fahrbahn führen.		
<input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.			
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, 2003, Massnahme S14		



Richtplan

Bereich S 4	Themengruppe Gestaltung	Objektblatt:	S 4.4
Gegenstand	Qualitative Siedlungsgestaltung		
Ausgangslage / Situation	<ul style="list-style-type: none"> - Die Sorgfalt in der Siedlungsgestaltung hat mit der Zunahme der Individualität und der Verbreitung von jeglichen Bauformen und Materialien allgemein abgenommen. Vor allem werden die Siedlungen nicht mehr auf die ortstypischen und regionalen Eigenarten ausgerichtet, sondern werden zunehmend sogenannt beliebig. - Die nachhaltige Qualität eines Ortes und eines Quartiers zeichnet sich langfristig aber durch ihre Eigenständigkeit, der guten Einfügung in die gewachsene Siedlungsstruktur und die sorgfältige Ausbildung aus. 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Durch gezielte Massnahmen im Siedlungsgebiet soll versucht werden, die vorhandenen Qualitäten zu bewahren und in Neubaugebieten oder im Zusammenhang mit Baumassnahmen neue Qualitäten zu schaffen. 		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der landschaftlichen Gegebenheiten bei der Festlegung von Baudichte und Erschliessungslösungen; - Zweckmässige Gestaltungsvorschriften für Bauten und der zugehörigen Umgebung. Dabei steht die Gestaltung des öffentlichen Raumes im Vordergrund. Im Sinne einer ländlichen Siedlungsqualität ist bei den Gestaltungsvorschriften deshalb namentlich beim individuellen Einzelobjekt auf folgende Punkte zu achten, dass: <ul style="list-style-type: none"> - ein dichtes Fusswegnetz sichergestellt werden kann; - Aufschüttungen auf ein Minimum beschränkt bleiben; - Vorplätze nach Möglichkeit nicht versiegelt werden; - Einfriedungen gegenüber Strassenräumen zurückhaltend ausgeführt werden; - die Vielfalt von Dachformen sowie Dachaufbauten und -einschnitte beschränkt werden. - Regelmässige Information über gut gestaltete Siedlungen und Bauten in der Gemeinde im Sinne der Baukulturförderung. 		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.			
Dokumentation			



Richtplan

Bereich S 4	Themengruppe Gestaltung	Objektblatt:	S 4.4.1
Gegenstand		Siedlungsbegrenzung / Siedlungsränder	
Ausgangslage / Situation		<ul style="list-style-type: none"> - Der weiteren Ausdehnung der Siedlung sind zunehmend enge Grenzen gesetzt durch die geltende Gesetzgebung (Raumplanung, Umweltschutz, Landwirtschaft) und den kantonalen Richtplan. - An verschiedenen Stellen bilden die Siedlungsränder einen harmonischen Übergang mit der Landschaft. An einzelnen Stellen grenzen sie jedoch abrupt zur offenen Landschaft, so dass die Siedlung als unfertig erscheint. 	
Ziele		<ul style="list-style-type: none"> - Die Siedlungsentwicklung soll mit geringem Erschliessungsaufwand erfolgen und auf die Qualität der Siedlungsränder abgestimmt festgelegt werden. 	
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		<ul style="list-style-type: none"> - Definition der langfristigen Ausdehnung des Siedlungskörpers unter Berücksichtigung der landschaftlichen und topographischen Gegebenheiten. - Entwicklungsschwerpunkt auf innerörtlich zur Verfügung stehende Flächen legen (Aktivierung und Nutzung innerer Reserven und Bauzonen) - Dabei sind folgende Prämissen zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung des traditionellen Siedlungsrandes; - Sicherung einer attraktiven, ländlich geprägten Silhouette; - Vermittlung eines intakten Umfeldes für das ländliche Wohnen; - Stärkung der Identität der Dörfer und der Gemeinde; - Festlegen der Siedlungsausdehnung. - Bei Reduktion des Landschaftsschutzgebietes zugunsten einer Siedlungsentwicklung ist der Ausbildung / Aufwertung des Ortsrandes besondere Aufmerksamkeit beizumessen. Der Ortsrand soll mit geeigneten Massnahmen zu einer Verbesserung des Landschaftsbildes führen, so dass der Reduktion des Landschaftsschutzes Rechnung getragen wird. 	
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.			
Dokumentation			

<p>Beteiligte Stellen intern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat <input checked="" type="checkbox"/> Bauverwaltung <input checked="" type="checkbox"/> Bau- und Umweltkommission <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Andere: 	<p>Beteiligte Stellen extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Technische Betriebe Flawil <input type="checkbox"/> Stadtwerke St. Gallen <input type="checkbox"/> Abwasserverband Flawil-Degersheim-Gossau <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Kanton St. Gallen: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> AREG <input type="checkbox"/> TBA <input type="checkbox"/> Andere:..... <input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gossau <input type="checkbox"/> Herisau <input type="checkbox"/> Degersheim <input type="checkbox"/> Oberuzwil <input type="checkbox"/> Oberbüren <input type="checkbox"/> Andere:
<p>Federführung: Bauverwaltung</p>	<p>Finanzierung</p> <p>Gemeinde: <input type="checkbox"/> Voranschlag Fr. <input type="checkbox"/> Investitionsrechnung Fr. <input type="checkbox"/> Finanzplan Fr.</p> <p>Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kanton <input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <input type="checkbox"/> Weitere
<p>Realisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> Kurzfristig (innert 5 Jahren) <input type="checkbox"/> Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren) <input type="checkbox"/> Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/> 	<p>Art der Regelung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> In Grundordnung regeln <input type="checkbox"/> In Sondernutzungsplan regeln <input type="checkbox"/> Vertraglich festlegen <input type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme <input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Bei Planung beachten
<p>Bemerkungen</p>	<p>Nachführung</p> <p>Stand: genehmigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Änderungen <p>Datum: Visum: Datum: Visum: Datum: Visum:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erledigt <p>Datum: Visum:</p>
	<p>19. Mai 2010</p>



Richtplan

Bereich S 4	Themengruppe Gestaltung	Objektblatt:	S 4.4.2
Gegenstand	Siedlungsgliederung		
Ausgangslage / Situation	<ul style="list-style-type: none"> - Die Elemente der Siedlungsgliederung tragen zur Qualität des Orts und der Quartiere bei. Wichtige Gliederungselemente sind: <ul style="list-style-type: none"> - Bachläufe mit Bachbestockung; - Kleingehölze und Parkflächen; - Öffentliche Freiräume; - Landwirtschaftliche Flächen am Übergang zur Siedlung; - Durchblicke und Landschaftsfenster. - Das Umfeld der Gliederungselemente ist durch den Nutzungsdruck zunehmend gefährdet. 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Stärkung der bestehenden Gliederungselemente und Ergänzung durch gezielte Grünkonzepte in neuen Baugebieten im Sinne des Erhaltens der "dörflichen Atmosphäre". 		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Freihaltung und Aufwertung von Gewässerkorridoren mit den zugehörigen Bestockungen. - Eingedolte Bäche gemäss Gewässerschutzgesetz soweit noch möglich öffnen sowie offene Bäche als Gestaltungselemente nutzen. - Sicherung von wichtigen Ausblicken und Blickachsen in die Landschaft (z.B. von der Bahnhofstrasse aus). - Fusswegverbindungen mit begleitenden Bepflanzungen als erkennbare grüne Linien gestalten. - Bei Gewerbe-Industriegebieten die Grünflächenanteile und die Gestaltung der Grenzbereiche gegenüber Wohn- und Mischzonen sowie gegenüber öffentlichen Strassen festlegen. 		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.		L 4, L 5.2	
Dokumentation			



Richtplan

Bereich S 4	Themengruppe Gestaltung	Objektblatt:	S 4.4.3
Gegenstand	Umgebung von Bauten		
Ausgangslage / Situation	<ul style="list-style-type: none"> - Das Wohnumfeld reagiert empfindlich auf Veränderungen bei der Terraingestaltung oder der Ausführung der Vorplatzbereiche. Für ein gut in die Landschaft eingefügtes Siedlungsgebiet ist die Umgebungsgestaltung deshalb von besonderer Bedeutung. - Die Umgebungsgestaltung der Bauten ist prägend für den öffentlichen Raum. Vorschriften zur Umgebungsgestaltung sind deshalb von grossem öffentlichen Interesse. - Abstellflächen für den ruhenden Verkehr beeinträchtigen vielerorts das Siedlungsbild. - Besonders in Einfamilienhausgebieten beeinträchtigen Aufschüttungen und Böschungen das Ortsbild. 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Neubauten und massgeblichen Umbauten soll eine hochwertige Umgebungsgestaltung erreicht werden, welche das Orts- und Quartierbild und den öffentlichen Raum positiv beeinflusst. 		
Richtplaninhalt <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Formulierung des Überganges von privaten Gartenflächen zum öffentlichen Strassenraum und zur Landschaft. - Möglichst schmale Dimensionierung von Quartierstrassen bei gleichzeitiger Ausbildung als Spiel- und Aufenthaltsflächen im Sinne von Begegnungszonen. - Aufzeigen der Möglichkeiten zur Gestaltung der Vorgartenbereiche und derer Einfriedungen gegenüber dem öffentlichen (Strassen-) Raum 		
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.5		
Dokumentation			

Koordination / Ablauf

Beteiligte Stellen intern:

- Gemeinderat
- Bauverwaltung
- Bau- und Umweltkommission
-
- Andere:

Beteiligte Stellen extern:

- Technische Betriebe Flawil
- Stadtwerke St. Gallen
- Abwasserverband Flawil-Degersheim-Gossau
-
-
- Kanton St. Gallen:
 - AREG
 - TBA
 - Andere:.....
- Nachbargemeinden:
 - Gossau
 - Herisau
 - Degersheim
 - Oberuzwil
 - Oberbüren
- Andere:

Federführung: Bauverwaltung

Finanzierung

- Gemeinde: Voranschlag Fr.
 Investitionsrechnung Fr.
 Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
-

Art der Regelung

- In Grundordnung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Bei Planung beachten

Bemerkungen

Nachführung

Stand: genehmigt,

- Änderungen

Datum: Visum:
 Datum: Visum:
 Datum: Visum:

- Erledigt

Datum: Visum:

19. Mai 2010



Richtplan

Bereich S 4	Themengruppe Gestaltung	Objektblatt:	S 4.5
Gegenstand	Hochhausstandorte		
Ausgangslage / Situation	<ul style="list-style-type: none"> - Im Sinne des sparsamen Umgangs mit Boden und in Anbetracht der begrenzten Möglichkeiten für eine Siedlungsentwicklung tritt die Diskussion um die Errichtung von Hochhäusern in den Vordergrund. - Die Grösse Flawils und seine Situierung im ländlichen Raum stellen besondere Ansprüche an die Positionierung höherer Bauten. - Flawil verfügt bereits über höhere Bauten aus der Bauperiode 1960/70, welche massgeblich die Silhouette des Ortes prägen. 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Siedlungsstruktur des Ortes soll sowohl baulich als auch funktional sinnvoll ergänzt werden. Inwieweit sich Hochhäuser zu diesem Zweck eignen, muss geprüft werden. - Die Silhouette Flawils und insbesondere der harmonische Übergang des Siedlungskörpers zur Landschaft sind zu erhalten und weiter auszubauen. - Mögliche Standorte für Hochhäuser sollen sich städtebaulich in die bestehende Baustruktur integrieren, gleichzeitig müssen negative Einflüsse auf den umgebenden Bestand, wie z.B. Verschattung, zusätzlicher Verkehr, etc. minimiert werden. 		
Richtplaninhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Die mögliche Höhenentwicklung der Gebäude ist ihrem Umfeld anzupassen und unterzuordnen. Die verkehrliche Erschliessung ist zu sichern, angrenzender Bestand ist möglichst gering zu belasten. - Die gestalterische Qualität ist mittels Sondernutzungsplan zu sichern. - Als mögliche Standorte für eine Hochhausbebauung werden die unten stehenden in die Richtplanung aufgenommen. Diese stellen nur die Möglichkeit, nicht aber den Zwang zur Errichtung einer höheren Baute dar: <ul style="list-style-type: none"> - am Bahnhof (südlich des Bahntrassés, auf der West- und / oder der Ostseite des Bahnhofplatzes) Am Bahnhof kann mit einem Hochhaus ein geeigneter Auftakt zur Siedlung formuliert werden. Ein wohn- oder gemischt genutztes Gebäude kann dort zur Adressen- und Imagebildung des Ortes beitragen. - Habis (westlicher Teilbereich) Die Arealentwicklung "Habis" sieht neben der gewerblichen Nutzung die Durchmischung mit Wohnen vor. Die Nähe zum Tobel sowie dessen Bestockung (Wald) begünstigen die Anordnung eines Wohnhochhauses, da die Beeinträchtigung dritter minimiert ist. 		
<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten			
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 3.1.1, 3.2.5		
Dokumentation	Hochhausstudie, 04. Dezember 2007		

S 4.5 Hochhausstandorte	Koordination / Ablauf	
<p>Beteiligte Stellen intern:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat <input checked="" type="checkbox"/> Bauverwaltung <input checked="" type="checkbox"/> Bau- und Umweltkommission <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Andere:	<p>Beteiligte Stellen extern:</p> <input type="checkbox"/> Technische Betriebe Flawil <input type="checkbox"/> Stadtwerke St. Gallen <input type="checkbox"/> Abwasserverband Flawil-Degersheim-Gossau <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Kanton St. Gallen: <input checked="" type="checkbox"/> AREG <input type="checkbox"/> TBA <input type="checkbox"/> Andere:..... <input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <input type="checkbox"/> Gossau <input type="checkbox"/> Herisau <input type="checkbox"/> Degersheim <input type="checkbox"/> Oberuzwil <input type="checkbox"/> Oberbüren <input checked="" type="checkbox"/> Andere: Grundeigentümer	
<p>Federführung: Bauverwaltung</p>	<p>Finanzierung</p> <p>Gemeinde: <input type="checkbox"/> Voranschlag Fr. <input type="checkbox"/> Investitionsrechnung Fr. <input type="checkbox"/> Finanzplan Fr.</p> <p>Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)</p> <input type="checkbox"/> Kanton <input type="checkbox"/> Nachbargemeinden: <input type="checkbox"/> Weitere	
<p>Realisierung</p> <input type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> Kurzfristig (innert 5 Jahren) <input type="checkbox"/> Mittelfristig (innert 5 bis 10 Jahren) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	<p>Art der Regelung</p> <input type="checkbox"/> In Grundordnung regeln <input checked="" type="checkbox"/> In Sondernutzungsplan regeln <input type="checkbox"/> Vertraglich festlegen <input type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme <input checked="" type="checkbox"/> Konzept <input checked="" type="checkbox"/> Bei Planung beachten	
<p>Bemerkungen</p>	<p>Nachführung</p> <p>Stand: genehmigt,</p> <p><input type="checkbox"/> Änderungen</p> <p>Datum: Visum: Datum: Visum: Datum: Visum:</p> <p><input type="checkbox"/> Erledigt</p> <p>Datum: Visum:</p>	
	<p>19. Mai 2010</p>	